

Bedingungen für die Nutzung von myKTG

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Sofern die Kabeltrommel GmbH & Co. KG („**KTG**“) dem Nutzer mit Abschluss eines Vertrags nach Maßgabe von § 2 der Bedingungen für die Überlassung von Kabel- und Seilspulen („**Überlassungsbedingungen**“) den Webdienst „my-KTG“ („**myKTG**“) bereitstellt, gelten für dessen Nutzung durch den Nutzer die nachstehenden Bedingungen („**Nutzungsbedingungen**“).
- (2) Die Bereitstellung von myKTG erfolgt - sofern nicht anders vereinbart - unentgeltlich. Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, mit Abschluss eines Vertrags nach Maßgabe von § 2 der Überlassungsbedingungen Zugang zu myKTG zu erhalten.
- (3) Soweit die Nutzungsbedingungen keine abweichende Regelungen treffen, gelten für die Nutzung von myKTG durch den Nutzer ergänzend die Überlassungsbedingungen.

§ 2 Bereitstellung und Nutzerverwaltung

- (1) Die Bereitstellung von myKTG erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Nutzer einen den Anforderungen der DSGVO genügenden Vertrag mit KTG abschließt, wonach die KTG zur weisungsgebundenen Verarbeitung der vom Nutzer eingegebenen personenbezogenen Daten beauftragt wird.
- (2) myKTG wird ausschließlich als Webanwendung über das Internetportal [URL] („**Übergabepunkt**“) bereitstellt. Beschaffung und Betrieb der zum endnutzerseitigen Aufruf von myKTG erforderlichen Software, Hardware und Internetverbindung obliegen dem Nutzer.
- (3) myKTG umfasst die folgenden Funktionen:
 - a) **Spulerverwaltung:** Abruf verschiedener Daten zu einzelnen, aktuell vom Nutzer genutzten Spulen i.S.v. Anlage 1.1 der Nutzungsbedingungen, z. B. Typenbezeichnung und Ladekapazität sowie angegebene Lieferadresse, übermittelte Standorte, Kabelmengen und Überlassungszeiten;
 - b) **Material- und Projektverwaltung:** Abruf verschiedener Daten zum Gesamtbestand der von KTG bezogenen Leistungen, z. B. nach Anzahl und Typenbezeichnung spezifizierte, zuletzt gemeldete Trommel- und Kabelbestände;
 - c) **Auswertungen:** Möglichkeit der Selbstvornahme von Aktualisierungen, Strukturierungen und Analysen der von KTG bereitgestellten Daten zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke des Nutzers.
- (4) Um myKTG nutzen zu können, muss der Nutzer ein Unternehmenskonto mit Administratorrechten einrichten und während der gesamten Nutzungsdauer von myKTG aufrechterhalten. Über die Funktion „Kontomanager“ kann der Administrator des Nutzers persönliche Benutzerkonten für einzelne Mitarbeiter anlegen und diese mit den jeweils erforderlichen Lese- und Schreibrechten ausstatten. KTG weist darauf hin, dass der Nutzer diese Funktion nutzen muss, um seinen Pflichten zur Datenminimierung und Vertraulichkeit gemäß Art. 5 Abs. 1 S. 1 Buchst. c) und f) DSGVO nachzukommen. Der Zugang zu Unternehmens- bzw. Benutzerkonten ist durch persönliche Passwörter geschützt. Dem Nutzer obliegt die Vertraulichkeit dieser Passwörter durch angemessene Maßnahmen vor Gefahrenquellen im Unternehmen des Nutzers zu schützen.

§ 3 Gewährleistung

- (1) KTG sichert die Verfügbarkeit von myKTG am Übergabepunkt in Höhe von 90 % im Jahresdurchschnitt zu. Unschädlich sind Einschränkungen der Verfügbarkeit, soweit diese lediglich unwesentlich sind und/oder außerhalb der Betriebszeiten von myKTG (montags bis freitags, jeweils 10.00 - 16.00 Uhr; exkl. gesetzlicher Feiertage im Land Nordrhein-Westfalen) auftreten.
- (2) KTG gibt keinerlei Garantien oder (sonstigen) Zusagen über die Beschaffenheit von myKTG (insb. deren Zuverlässigkeit) einschließlich der von KTG hierüber bereitgestellten Daten (insb. deren Richtigkeit und Vollständigkeit).
- (3) Gewährleistungsrechte wegen Mängeln von myKTG einschließlich der von KTG hierüber bereitgestellten Daten stehen dem Nutzer ausschließlich in Form etwaiger Schadenersatzansprüche nach Maßgabe dieses § 3 Ziffer 3 zu. Soweit dem Nutzer infolge eines Mangels in myKTG oder den hierüber bereitgestellten Daten ein Schaden entsteht, haftet KTG auf dessen Ersatz nur, falls und soweit KTG den Mangel arglistig verschwiegen, oder eine Garantie für dessen Ausbleiben übernommen hat; für Schäden wegen sonstiger Ursachen gelten § 6 Ziffern 3 bis 4 der Überlassungsbedingungen entsprechend.
- (4) Der Nutzer gewährleistet, dass die von seinen Organen, Angestellten und Erfüllungsgehilfen in myKTG eingegebenen Daten („**Nutzerinhalte**“) keine Programme oder Daten enthalten, die - sei es bestimmungsgemäß (z. B. Trojaner, Viren, Würmer) oder unbeabsichtigt (z. B. Programm- oder Softwarefehler) - unerwünschte und ggf. illegale Aktionen des Auftragnehmers und/oder Dritter ausführen, vorbereiten, ermöglichen und/oder Inhalte umfassen, die gegen deutsches Recht verstoßen.

§ 4 Nutzung durch Nutzer

- (1) KTG räumt dem Nutzer jeweils unentgeltlich - sofern nicht anders vereinbart - ein nicht-ausschließliches, widerrufliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung von myKTG einschließlich der hierüber von KTG bereitgestellten Daten, jeweils für und begrenzt auf eigene Geschäftszwecke des Nutzers innerhalb des KTG-Systemgebiets ein („**Nutzungsrecht**“).
- (2) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zustandekommen des Vertrags im Sinne des vorstehenden § 2 und erlischt automatisch mit dessen Beendigung; es gestattet, myKTG im Rahmen der Funktionen der von myKTG bereitgestellten Programmierschnittstelle („**API**“) mit anderen Computerprogrammen des Nutzers zu verbinden.
- (3) Soweit KTG Aktualisierungen, Dokumentationen, Fehlerbeseitigungen oder Funktionserweiterungen für myKTG bereitstellt, erfolgt dies jeweils stets auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.
- (4) KTG ist berechtigt, den Betrieb bzw. einzelne Funktionen von myKTG jederzeit zu ändern oder einzustellen. Der Nutzer wird über beabsichtigte Änderungen bzw. Einstellungen jeweils rechtzeitig, spätestens zwei (2) Wochen vor Wirksamwerden informiert.

§ 5 Lizenz für KTG

- (1) Der Nutzer räumt KTG das jeweils unentgeltliche, weltweite, exklusive, unwiderrufliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Nutzerinhalte zu nutzen und zu verwerten („**KTG-Lizenz**“). Soweit Nutzerinhalte immaterialgüterrechtlich geschützt sind (z. B. als Datenbanken), umfasst die KTG-Lizenz auch die Nutzungsrechte an solchen Rechten.

- (2) Die Nutzung der Nutzerinhalte durch den Nutzer für eigene geschäftliche Zwecke bleibt gestattet. Der Nutzer darf die Nutzerinhalte jedoch weder Wettbewerbern der KTG noch sonstigen Dritten zur jeweils selbstständigen Verwertung überlassen.
- (3) Der Nutzer garantiert die Freiheit der Nutzerinhalte von Rechten Dritter und die KTG insoweit von Ansprüchen Dritter - einschließlich der Übernahme angemessener Kosten zur Rechtsverteidigung - freizustellen. Der Nutzer garantiert ferner, über die zur Einräumung der KTG-Lizenz erforderlichen Rechte zu verfügen.
- (4) Hinsichtlich der bei Beendigung dieser Nutzungsbedingungen vom Nutzer gegenüber KTG bereits offengelegten Nutzerinhalten bleibt die KTG-Lizenz auch nach Vertragsende bestehen; insoweit stehen - vorbehaltlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung - dem Nutzer keine Lösungs-, Herausgabe-, oder Vergütungsansprüche gegen KTG zu.

§ 6 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien halten alle im Rahmen der Anbahnung und Durchführung ihre Vertragsbeziehung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen des jeweils anderen vertraulich und verwenden diese nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages.
- (2) Vertrauliche Informationen sind insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Parteien und sonstige, nicht öffentlich zugängliche Informationen über die Parteien und/oder ihre Produkte und die nach diesen Nutzungsbedingungen erbrachten Leistungen. Beide Parteien behandeln Kundendaten der anderen Partei als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.
- (3) Die vorstehenden Geheimhaltungspflichten bestehen nicht für vertrauliche Informationen, die zur Zeit ihrer Übermittlung durch eine Partei bereits offenkundig waren, oder nach ihrer Übermittlung durch eine Partei ohne Verschulden der anderen Partei offenkundig geworden sind, oder nach ihrer Übermittlung durch eine Partei der anderen Partei von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind, oder die von einer Partei eigenständig, ohne Nutzung der vertraulichen Informationen der anderen Partei, entwickelt worden sind, oder die gemäß Gesetz oder unanfechtbarer behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen, oder soweit einer Partei die Nutzung oder Weitergabe der vertraulichen Information auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund dieses Vertrages gestattet ist.
- (4) Eine nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen bestehende Geheimhaltungspflicht besteht über die Beendigung dieser Nutzungsbedingungen hinaus jeweils solange fort, wie die betroffene Partei ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung der vertraulichen Information hat.

§ 7 Haftung

- (1) § 6 Ziffern 3 bis 4 der Überlassungsbedingungen gelten für die Haftung von KTG gegenüber dem Nutzer wegen Schäden durch gemeinsam verursachte Datenschutz-Verstöße i.S.v. Art. 82 Abs. 4 DSGVO entsprechend.
- (2) Nimmt ein Betroffener KTG wegen eines von KTG und Nutzer gemeinsam verursachten Datenschutz-Verstoßes i.S.v. Art. 82 Abs. 4 DSGVO in Anspruch, ist der Nutzer verpflichtet, KTG von diesem Anspruch vollumfänglich freizustellen; der Nutzer bleibt berechtigt, unter den Voraussetzungen § 7 Ziffer 1 anteiligen Innenausgleich von KTG zu verlangen.
- (3) Wegen Datenschutz-Verstößen durch weitere, für den Nutzer beauftragte Auftragsverarbeiter (Art. 28 Abs. 4 S. 2 DSGVO) haftet KTG dem Nutzer nur unter den Voraussetzungen von § 6 Ziffern 3 bis 4 der Überlassungsbedingungen.